

**Satzung über den Bebauungsplan
"Pfarrer-Eggart-Straße / Blumenstraße" für die Flurstücke 1330 und 1326/6
in vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenargen in öffentlicher Sitzung am 09.05.2005 die Änderung des Bebauungsplanes "Pfarrer-Eggart-Straße / Blumenstraße" für die Flurstücke 1330 und 1326/6 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 21.02.2005 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil und der Begründung i.d.F. vom 21.02.2005. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Pfarrer-Eggart-Straße / Blumenstraße" vom 27.03.2000 gelten unverändert weiter.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Langenargen, 09.05.2005

Müller

Bürgermeister



ausgefertigt: 10.05.2005

Müller

Bürgermeister



Die Übereinstimmung vorstehender
Fotokopie mit dem Original bestätigt.

Langenargen, den 12. Juli 2005

Bürgermeisteramt:

